

§ 9 HS-RVBV Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

HS-RVBV - Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und -
verwaltungsbeitragsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Verordnung tritt mit 1. Juli 2017 in Kraft und ist bezüglich der Beiträge zum Verwaltungsaufwand erstmals für die Erstellung des Jahresvoranschlages für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 anzuwenden.

In Kraft seit 01.07.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at